

Das J+S-Anschluss-Programm "Zürcher Jugendsport" vor der Einführung

Autor(en): **Schwitzer, Konrad**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Maggingen : Monatszeitschrift der Eidgenössischen Sportschule Maggingen mit Jugend + Sport**

Band (Jahr): **43 (1986)**

Heft 9

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-993386>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Das J + S-Anschluss-Programm «Zürcher Jugendsport» vor der Einführung

**Der Kanton Zürich mit Einbezug der unter 14jährigen
in die J + S-Programme zum dritten Mal in einer Pionierrolle?**

Konrad Schwitter, Chef des kantonalen Amtes für Jugend + Sport Zürich

Am 1. Januar 1987 geht für die zürcherischen Sport- und Jugendorganisationen ein lang gehegter Wunsch in Erfüllung: Das Anschlussprogramm an Jugend + Sport unter der Bezeichnung «Zürcher Jugendsport» wird eingeführt. Dieses neue Sportförderungs-Modell sieht vor, dass der Kanton für die sportliche Ausbildung der 12- und 13jährigen die gleichen Beiträge ausrichtet, wie sie der Bund für die 14- bis 20jährigen bezahlt. Auch im Bereich der Leiteraus- und der Administration lehnt sich das Modell «Zürcher Jugendsport» stark an Jugend + Sport an.

**J + S ein ideales
Sportförderungsinstrument,
aber...**

Ausgangspunkt für die Entwicklung dieses Anschlussprogrammes waren zwei parlamentarische Vorstösse aus dem Zürcher Kantonsrat.

Um eine möglichst praxisnahe und effiziente Lösung dieses politischen Auftrags zu finden, waren eingehende Gespräche mit den kantonalen Sport- und Jugendorganisationen notwendig, um deren Wünsche und Bedürfnisse zu erfahren. Dabei zeigte sich, dass keine neuen Konzepte gewünscht wurden. Es wurde wiederholt betont, dass Jugend + Sport ein ideales Instrument sei, den Jugendsport zu fördern. Der einzige Nachteil bestehe darin, dass die Förderungsmassnahmen altersmässig zu spät einsetzen. Mit der Ausdehnung der J + S-Leistungen auf die 12- und 13jährigen wäre ihnen am besten gedient. Damit war der Lösungsweg vorgezeichnet.

Mit der Realisierung dieses Anschlussprogramms betritt der Kanton Zürich gewissermassen sportpolitisches Neuland. Falls sich die Erfahrungen als positiv erweisen, was als sicher angenommen werden darf, erhofft man sich eine gewisse Signalwirkung auf andere Kantone. Und wer weiss, vielleicht wird das Thema eines Tages doch noch auf Bundesebene aufgegriffen und einer gesamtschweizerischen Lösung zugeführt.

Es wäre dann das dritte Mal, dass der Kanton Zürich in der Geschichte des schweizerischen Jugendsports eine Pionierrolle übernehmen würde.



Besuch eines Zürcher Vorunterrichtslagers während des Zweiten Weltkrieges durch General Henri Guisan.



Die VU-Leiter waren zumeist Offiziere in Uniform, hier bei der Instruktion über den Zeltbau.

ETS-Direktor Heinz Keller hat öffentlich wiederholt und unmissverständlich die Beibehaltung des J + S-Alters von 14 bis 20 Jahren als unveränderlichen Teil der gewachsenen Sportstrukturen der Schweiz begründet. Dennoch will und kann sich der Bund einer massvollen Öffnung nicht verschliessen, selbst auf die Gefahr einer Verschärfung des Ungleichgewichts zwischen «armen» und «reichen» Kantonen. Unter Einhaltung der in speziellen Weisungen enthaltenen Bestimmungen haben die Kantone die Möglichkeit, in der sportlichen Jugendförderung im Rahmen von J + S eigene Wege zu gehen. Auf eigene Kosten und in eigener Verantwortung. Zürich ist der erste Kanton, welcher mit eigenem Integrationsmodell von den neuen Möglichkeiten Gebrauch macht. Mit seinen Gedanken über die bevorstehende Einführung des J + S-Anschlussprogramms «Zürcher Jugendsport» leistet Konrad Schwitter deshalb einen wertvollen Diskussionsbeitrag.

Redaktion «MAGGLINGEN»
Hugo Lörtscher



Kursinspektion durch General Guisan. Die VU-Teilnehmer trugen feldgrau (Ex-Tenü) mit Ceinturon. Unverzeihliche Nachlässigkeit (damals): einer trug den Gurt verkehrt!

1884 in Zürich: Erster Vorunterrichtskurs der Schweiz

Die ersten Bundesvorschriften über den Turnunterricht finden sich im Gesetz über die Militärorganisation von 1874. Neben Bestimmungen über das Schulturnen war auch ein «militärischer Vorunterricht» für die Nachschulpflichtigen vorgesehen. Die Durchsetzung dieser Vorschriften war mit fast unüberwindlichen Schwierigkeiten verbunden. Fortschritte in der Entwicklung des Schulturnens waren wohl zu verzeichnen, doch blieben sie weit unter den Erwartungen. Noch bescheidener als die Entwicklung des Schulturnens war jene des Vorunterrichts für die Schulentlassenen. Abgesehen von Diskussionsbeiträgen, wie das Problem gelöst werden sollte, geschah während Jahren überhaupt nichts.

Ein erster Durchbruch gelang im Kanton Zürich. Doch dauerte es auch hier zehn Jahre seit Inkraftsetzung des Bundesgesetzes, bis 1884 der erste, vom Kadettenwesen unabhängige Vorunterricht eingeführt wurde.

Anfang März 1884 gelangte ein Initiativkomitee mit einem Antrag an den Regierungsrat um staatliche Mithilfe bei der Durchführung des Vorunterrichts. Geplant war vorläufig ein Versuchskurs für die Stadt Zürich und die umliegenden Gemeinden. Am 29. März 1884 beschloss die Zürcher Regierung, dem Initiativkomitee die staatliche Mithilfe zuzusichern unter der Voraussetzung, dass auch der Bund und die Gemeinden die ihnen zugewiesenen Leistungen zu übernehmen bereit sind.

Nachdem die Zusicherung der finanziellen Beteiligung vorlag, ein Reglement geschaffen war, die Leiter rekrutiert, Propaganda und Anmeldewesen bei den Jugendlichen erledigt waren, konnte mit dem eigentlichen Unterricht begonnen werden. Gegen Ende des Sommers 1884 begann in Zürich der erste Vorunterrichtskurs der Schweiz für schulentlassene Jugendliche.

Zürich und das «Nein» des Volkes zum VU-Obligatorium 1940

Angesichts der drohenden Kriegsgefahr Mitte der Dreissigerjahre dieses Jahrhunderts nahm die Bedeutung des Vorunterrichts, der seit dem Ersten Weltkrieg sozusagen alleinige Angelegenheit des Eidgenössischen Turnvereins war, stark zu. Verschiedene Kräfte setzten sich für dessen Ausbau ein. Die Anstrengungen fanden ihren Niederschlag in einer Botschaft des Bundesrates an das Parlament, welche unter anderem die gesetzliche Verankerung eines obligatorischen Vorunterrichtes vorsah. Gegen diese Gesetzesänderung wurde das Referendum ergriffen und am 1. Dezember 1940 sagten Volk und Stände deutlich nein zu einem Obligatorium. Nun stand man vor der Frage, ob der alte Vorunterricht weitergeführt werden solle oder ob neue Wege einzuschlagen seien.

Wiederum blieb es den Zürchern vorbehalten, diesen neuen Weg aufzuzeigen.

Wenige Tage nach der Verwerfung der Eidgenössischen Vorlage wandten sich Vertreter der Zürcherischen Offiziersgesellschaft und der Zürcher Pfadfinder an die kantonale Militärdirektion und beantragten, im Kanton Zürich freiwillige Leistungsprüfungen einzuführen. Mit der Lösung des Problems auf eidgenössischer Ebene könne auf längere Zeit nicht mehr gerechnet werden. Um dem Willen des Zürcher Volkes Nachachtung zu verschaffen, das der Bundesvorlage mit einem Mehr von 20 000 Stimmen zugestimmt habe, solle der Kanton in die Lücke springen.

Die Anregung der beiden Verbände fiel auf fruchtbaren Boden. Der damalige Militärdirektor, Regierungsrat Dr. R. Briner, erklärte sich mit den vorgeschlagenen Leistungsprüfungen als einer neuen Form des Vorunterrichts einverstanden. Vorgesehen wa-

Militärischer Vorunterricht III in Zürich und Umgebung.

Hauptkurs 1887.

Programm

für die

Gesamtübung auf der Wollishofer Allmend

(Wiedikonenseite).

Sonntag, den 28. August 1887.

Nachmittags 2. — Uhr: Antreten sämtlicher Sektionen bei der nordöstlichen Lisière des „Forrenwaldes“.

I. Klasse.

	Schiessen	Soldatenschule	Turnen
„ 2. — bis 2. 40 „	a, b	c, d	e, f
„ 2. 40 „ 3. 20 „	e, f	a, b	c, d
„ 3. 40 „ 4. 20 „	c, d	e, f	a, b
„ 4. 20 „ 5. 20 „	Klassenübungen und Kampfspiel.		

II. Klasse.

	Turnen	Soldatenschule I, II	Gewehrkenntniss und Schiesstheorie	Schiessen (200 V)
„ 2. — „ 2. 40 „	a, c	b, h	d, e	f, g
„ 2. 40 „ 3. 20 „	b, h	a, c	f, g	d, e
„ 3. 40 „ 4. 20 „	f, g	d, e	b, h	a, c
„ 4. 20 „ 5. — „	d, e	f, g	a, c	b, h
„ 5. — „ 5. 20 „	Klassenübungen.			

„ 5. 30 „ Vertheilung der Auszeichnungen.
 „ 6. — „ Gemeinsamer Abmarsch nach dem Paradeplatz.

Bei ungünstiger Witterung ist allgemeiner Sammelplatz: Die Turnhalle der Kantonsschule.

ren Leistungsprüfungen in fünf Disziplinen: Radfahren, Schwimmen, Gepäckmarsch, Bergsteigen und Skifahren. Die Militärdirektion beabsichtigte, die neuen Leistungsprüfungen nicht nur finanziell zu unterstützen, sondern deren Verwirklichung, zusammen mit den interessierten Verbänden, selbst an die Hand zu nehmen. Sie schuf im Frühjahr 1941 provisorisch eine Abteilung für den Vorunterricht. Damit übernahm zum ersten Mal eine kantonale Amtsstelle die Leitung des Vorunterrichts, vorläufig allerdings mit Angestellten im Nebenamt.

Nebst der Koordinationsarbeit im Kanton übernahm die Abteilung für Vorunterricht die Organisation der Prüfungen in der Stadt Zürich in eigener Verantwortung. Ebenso bereitete sie eigene Sommerbergkurse und Skikurse für Jugendliche vor. Die übrigen Kurse und Prüfungen wurden den Sport- und Jugendorganisationen zur Durchführung überlassen.

Beim heutigen Selbstverständnis des Sporttreibens hält es schwer, die Ereignisse von damals als historische Tat zu begreifen.

Als erste Leistungsprüfung wurde am 8. Juni 1941 eine Radprüfung über 100 km durchgeführt. Die Beteiligung übertraf alle Erwartungen. Mehr als siebentausend Jugendliche starteten von den beiden Hauptzentren Zürich und Winterthur und von einer Reihe weiterer Ortschaften aus zur über 100 km langen Fahrt.

Gleichermassen überraschend war auch der Andrang zu den andern Anlässen. Zu Hunderten, ja zu Tausenden meldeten sich schulentlassene Burschen zu den freiwilligen Kursen und Prüfungen. Ein attraktives

Programm, auf die Erwartungen und Bedürfnisse der Jugend abgestimmt, in zeitgemässer Form angeboten, gute Leistungen entsprechend honoriert, vermochte die Jugend zu begeistern und zu freiwilligem Mittun anzuspornen.

Zürich als Vorbild für den freiwilligen sportlichen Vorunterricht auf Bundesebene

Die im Kanton Zürich eingeführten Leistungsprüfungen waren wegweisend für die weitere Entwicklung des Vorunterrichts auf eidgenössischer Ebene. Bereits im April 1941 wurden an einer Konferenz der Kantonalen Militärdirektoren die Auswirkungen des ablehnenden Volksentscheides diskutiert. Es wurde festgehalten, dass es nun Sache der Kantone sei, als Pioniere für den Bund in die Lücke zu springen. In verschiedenen Kantonen seien schöne Ansätze vorhanden. Als Beispiel wurde der Kanton Zürich erwähnt.

Mit der Ausarbeitung einer neuen bundesrätlichen Verordnung wurde Rudolf Farner, der Chef des Zürcher Vorunterrichts, beauftragt, der eigens für diese Arbeit zu einer militärischen Dienstleistung nach Bern aufgeboden wurde. Die Absicht war klar: Der neue Vorunterricht des Bundes sollte sich weitgehend am Beispiel des Kantons Zürich orientieren und sich dessen Erfahrungen zunutze machen. Der neue Vorunterricht brachte insbesondere eine Erweiterung durch neue «naturnahe» Sportarten. Im übrigen wurden bei dieser Revision Organisations-Strukturen geschaffen, die im Grunde genommen auch heute noch gültig sind.

Änderungen im J + S-Kurplan 1987

LK 1 Skifahren Nr. BE 427

Neues Datum: 11.1.–16.1.1987
Meldetermin: 11.11.1986

LK 1 Skifahren Nr. BE 429

Neues Datum: 18.1.–23.1.1987
Meldetermin: 18.11.1986

FK Skifahren Nr. BE 472

Neues Datum: 9.1.–11.1.1987
Meldetermin: 9.11.1986

FK Skifahren Nr. BE 473

Neues Datum: 16.1.–18.1.1987
Meldetermin: 16.11.1986

FK Skifahren Nr. BE 475

Neues Datum: 23.1.–25.1.1987
Meldetermin: 23.11.1986

LK 1 Tischtennis BE

Neues Datum: 30.3.–4.4.1987
Meldetermin: 30.1.1987

Nun sind seither auch schon bald wieder fünfzig Jahre ins Land gegangen. Der damalige Vorunterricht ist längst überholt und durch Jugend + Sport ersetzt worden. Auch die Institution Jugend + Sport hat sich seit ihrer Schaffung mehrfach gewandelt und erneuert, von Gesetzes wegen aber fest am J + S-Alter von 14 bis 20 Jahren festgehalten.

Wird sich Jugend + Sport eines Tages, dem Zürcher Beispiel folgend, zu einer offenen, weitgefassten und mehrere Altersstufen umfassenden Sportförderungs-Institution entwickeln? ■

«Tolle» Ambiance am Eidgenössischen Leiterkurs Skiakrobatik in Engelberg

Heinrich Bachmann, Altdorf

Skifahren ist in Jugend + Sport gesamtschweizerisch das Sportfach mit den höchsten Teilnehmerzahlen. Nebst dem eigentlichen Alpinski fahren gibt es noch verschiedene Fachrichtungen. Eine davon ist Skiakrobatik, ein äusserst attraktives Sportfach mit sehr hohen technischen Anforderungen, besonders an die Leiter. Nicht verwunderlich, dass hier im Gegensatz zu andern Sportfächern für die Teilnahme an einem Leiterkurs die bereits vorhandene Anerkennung als Leiter 1, 2 oder 3 im Sportfach Skifahren vorausgesetzt wird.



Vom 16. bis 21. Juni 1986 führte die ETS Magglingen wie jedes Jahr in Engelberg/Titlis unter Leitung von Hans Ettl und Katrin Dennler einen Leiterkurs im Sportfach Skifahren E (Skiakrobatik) durch.

Der bestens organisierte und technisch auf sehr hohem Niveau stehende Kurs wickelte sich bei schönstem Wetter in einer kaum zu überbietenden Ambiance ab nach folgendem kurz skizzierten Programm:

Vormittags: Arbeit auf dem Titlis mit:

- Sprung-, Dreh- und Partnerübungen
- Aufbau und Üben von Skiakro-Programmen
- Buckelpistenfahren

Nachmittags: Arbeit im Schwimmbad Engelberg mit:

- Stretching
- Trampolinspringen
- Spiele, Tauchen
- Akro-Springen im «Ski-Aquarium» in voller Ausrüstung mit Neopren-Anzug, Helm, Skis und Skischuhen

Abends: Analyse der Video-Aufzeichnungen des Tages

Das allgemein gesteckte Ziel, Popularisierung der Skiakrobatik in den Sportfachkursen bei technischer Brillanz wurde mit Auszeichnung erreicht. Alle Teilnehmer sowie die einzige Teilnehmerin konnten das begehrte Leiterbrevet entgegennehmen. ■